



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Palatiumstraße 12·63500 Seligenstadt

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt



Fraktionsbüro:

Palatiumstraße 12
63500 Seligenstadt

fraktion@gruene-seligenstadt.de

Seligenstadt, den 22. April 2022

Antrag: Änderung der Altstadtgestaltungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt die geltende Altstadtgestaltungssatzung zu aktualisieren. Hierbei ist insbesondere der voranschreitende Klimawandel mit seinen Konsequenzen, die energiepolitische Gesamtlage sowie die Energiegewinnung aus regenerativen Quellen zu berücksichtigen.

Änderungen:

§ 9 Dachaufbauten, Dachöffnungen, Dacheinschnitte

(1) Dachflächenfenster (mit Ausnahme des Schornsteinfegerausstiegs) sind auf Dachflächen unzulässig. Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen sind auf Haupt- und Nebengebäuden zulässig, sofern sie von öffentlichen Flächen aus nicht einsehbar sind.

Begründung:

Die letzte Änderung vom 02.02.2009 ist, im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels und der sich aktuell verschärfenden Abhängigkeit des Energieimports, nicht mehr zeitgemäß.

Auch Eigentümern und Bewohnern von denkmalgeschützten Gebäuden im Altstadtgebiet muss der Zugang zu regenerativer Energie ermöglicht werden, um stark steigende Energiepreise abfedern zu können.

Das Altstadtensemble kann langfristig nur erhalten bleiben, wenn das Leben für den Normalbürger bezahlbar bleibt.



Silke Rückert-Urban
Fraktionsvorsitzende



Frederick Kubin
Fraktionsvorsitzender